ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 41

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	3 3			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg		Fertig datum
TKGR8BA41EK666	PCD112 ET41	ohne	66,6		780	2217	06/24
TKGR8BP41EK666	PCD112 ET41	ohne	66,6		780	2217	06/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: Aceman E, Aceman SE

	 Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*2018/858*00382*	 	52J	Frontantrieb; Elektro;
	IVI+3		10B; 11B; 11G; 11H;
			12A; 51A; 7OO; 71C;
			71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
	 e1*2018/858*00382* 55 - 65		e1*2018/858*00382* 55 - 65 HL 195/50R18 52J M+S



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 2 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	205/55R18 M+S	12T; 5IE; 52J	BMW X1 (F48);
			215/55R18 95	11A; 12A; 248	Allradantrieb;
			225/50R18 95	11A; 12A; 248	Frontantrieb;
			235/50R18 97	11A; 12A; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	51A; 7NM; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 4DL
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 225	205/55R18 M+S	51G; 52J	BMW X2 (F39);
			215/50R18 M+S	11A; 248; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R18 M+S	11A; 248; 52J	12A; 51A; 7NM; 71C;
			225/50R18 95	11A; 244	71K; 721; 725; 73C;
			235/50R18 97	11A; 244; 26P	74C; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X1, iX1)

Fahrzeugtyp			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2018/858*00153*	100 -150	205/60R18 99	122	Allradantrieb;
			215/55R18 99	120	Frontantrieb; nicht
			225/50R18 99W	120	Elektro; inkl. Hybrid;
			225/55R18 98	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	12R	51A; 700; 71C; 71K;
		100 -221	205/60R18 M+S	122; 52J	721; 725; 73C; 74C;
			215/55R18 M+S	12O; 52J	760
			225/50R18 M+S	12O; 52J	
			225/55R18 M+S	12O; 52J	
			235/50R18 M+S	12R; 52J	1
U1X	e1*2018/858*00153*	68 - 104	205/60R18 99	122	Allradantrieb;
			215/55R18 99	120	Frontantrieb; Elektro;
			225/50R18 99W	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R18 102	120	51A; 7OO; 71C; 71K;
			235/50R18 101	12R	721; 725; 73C; 74C;
					76O

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	205/60R18 M+S	12R; 52J	mit M Sportpaket
			215/55R18 M+S	12R; 52J	Radhausverbreiterung;
			225/50R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb;
			225/55R18 M+S	12R; 52J	Frontantrieb; Elektro;
			235/50R18 M+S	12R; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	205/60R18 M+S	12R; 52J	mit Standard
			215/55R18 M+S	12R; 52J	Radhausverbreiterung;
			225/50R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb;
			225/55R18 M+S	12R; 52J	Frontantrieb; Elektro;
			235/50R18 M+S	12R; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

	Verkausbezeichhung. Divi v A heitie (Az, 1Az)						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	205/60R18 M+S	12R; 52J	mit Standard		
			215/55R18 M+S	12R; 52J	Radhausverbreiterung;		
			225/50R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb;		
			225/55R18 M+S	12R; 52J	Frontantrieb; nicht		
			235/50R18 M+S	12R; 52J	Elektro; inkl. Hybrid;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 700; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					760		
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -221	205/60R18 M+S	12R; 52J	mit M Sportpaket		
			215/55R18 M+S	12R; 52J	Radhausverbreiterung;		
			225/50R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb;		
			225/55R18 M+S	12R; 52J	Frontantrieb; nicht		
			235/50R18 M+S	12R; 52J	Elektro; inkl. Hybrid;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 700; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					760		

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 225	205/45R18 M+S	12T; 52J	Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE, BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F7	e1*2018/858*00397*	100 -221	195/50R18 M+S	12T; 52J	2ER REIHE;
			205/45R18 M+S	12A; 52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					760
F7	e1*2018/858*00397*	90 - 221	195/50R18 M+S	12T; 52J	1ER REIHE;
			205/45R18 M+S	12A; 52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					760



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2GC	e1*2007/46*2064*	85 - 225	205/45R18 90	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7NM; 7OO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O

Verkaufsbezeichnung: COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, COUNTRYMAN SE ALL4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UMX	e1*2018/858*00370*	68 - 104	205/60R18 M+S	12R; 52J	mit
			215/55R18 M+S	12R; 52J	Radhausverbreiterung
			225/50R18 M+S	12R; 52J	(Flap) Serie;
			225/55R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb;
			235/50R18 M+S	12R; 52J	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
UMX	e1*2018/858*00370*	100 -221	205/60R18 M+S	12R; 52J	mit
			215/55R18 M+S	12R; 52J	Radhausverbreiterung
			225/50R18 M+S	12R; 52J	(Flap) Serie;
			225/55R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb;
			235/50R18 M+S	12R; 52J	Frontantrieb; nicht Elektro; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 5 von 9

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



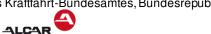
ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 6 von 9

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 7 von 9

700) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 8 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA



ANLAGE: 4 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKGR
Stand: 19.12.2024



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	v = 220	HA

